

2024/2025

Jahresbericht DUN



DUN



DACHVERBAND DER URHEBER-
UND NACHBARRECHTSNUTZER

FEDERATION DES UTILISATEURS DES
DROITS D'AUTEURS ET VOISINS

Inhalt

1.	Rückblick auf das Geschäftsjahr	4
1.1	Im Jahr 2025 gelten in der Schweiz 36 verschiedene Urheberrechtstarife	4
1.2	Die Tarifkurve flacht im Jahr 2024 leicht ab	6
1.3	Botschaft zu einem neuen Neues Leistungsschutzrecht für Medien verabschiedet.....	9
1.4	Die Künstliche Intelligenz (KI) und das Urheberrecht	10
1.5	Das Projekt BIFF	12
1.6	Der Vorstand	12
1.7	Die Mitgliederversammlung 2024: Bei der SRG in Leutschenbach.....	13
1.8	Die Schiedskommission (ESchK).....	13
1.9	CLTR 2024 – öffentliche Konferenz des IGE	13
2.	Tarifverfahren.....	14
2.1	Allgemeine Bemerkungen.....	14
2.2	Tarifverhandlungen im Berichtsjahr	14
a)	Vergütung für die Privatspeicherung in der Cloud ?	14
2.3	Genehmigte Tarife	15
2.4	Tarifverfahren vor Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht.....	16
a)	Gemeinsamer Tarif K – Konzerttarif (ab 1.1.2024)	16
3.	Parlamentarische Vorstösse.....	17
4.	Ausblick auf das nächste Geschäftsjahr	20
5.	Der Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN).....	21
5.1	Gremien	22
5.1.1	Vorstand	22
5.1.2	Geschäftsführung	22
5.1.3	Revisionsstelle	22
5.1.4	Mitglieder	23

1. RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR

Der DUN macht sich gegen ungerechtfertigte Tarifierhöhungen stark, bekämpft Mehrfachbelastungen und setzt sich damit für Wirtschaft, Industrie, Bildung, Forschung und kulturelle Gedächtnisinstitutionen ein. Auch im aktuellen Berichtsjahr hat sich der DUN auf die Urheberrechtstarife – die Verhandlung neuer und die Umsetzung bestehender Tarife – fokussiert. Zusätzlich bietet der DUN seinen Mitgliedern eine Rechtsberatungsstelle rund um urheberrechtliche Fragestellungen und betreibt, wenn nötig, auf politischer Ebene Interessenvertretung.

1.1 IM JAHR 2025 GELTEN IN DER SCHWEIZ 36 VERSCHIEDENE URHEBERRECHTSTARIFE

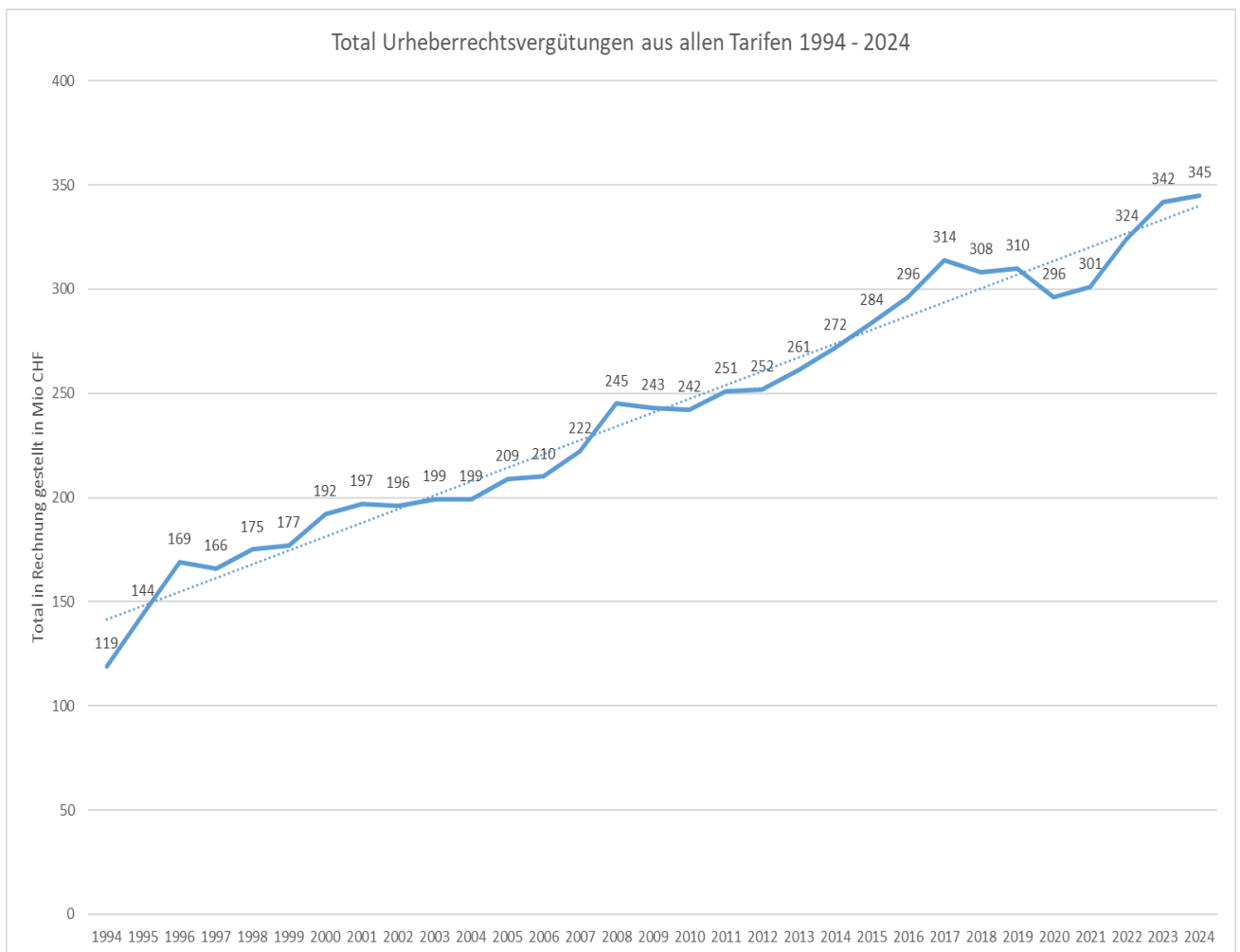
Folgende 36 rechtskräftig genehmigten Tarife existieren aktuell:

- Gemeinsamer Tarif 1: Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kabelnetzen auf Fernsehbildschirme
- Gemeinsamer Tarif 2b: Entschädigung für das Weitersenden geschützter Werke und Leistungen über IP-basierte Netze auf mobile Endgeräte oder auf PC-Bildschirme
- Gemeinsamer Tarif 3a: Wahrnehmbar machen von Sendungen sowie Nutzung von Ton- und Tonbildträger, insbesondere Hintergrundmusik
- Gemeinsamer Tarif 3b: Bahnen, Flugzeuge, Reiseautos, Reklamelautsprecherwagen, Schaustellergeschäfte, Schiffe
- Gemeinsamer Tarif 3c: Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen («public viewing»)
- Gemeinsamer Tarif 4: Leerträgervergütung
- Gemeinsamer Tarif 4i: Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten
- Gemeinsamer Tarif 5: Vermieten von Werkexemplaren
- Gemeinsamer Tarif 7: Nutzungen in Schulen
- Gemeinsamer Tarif 8: Nutzungen in Organisationen
- Gemeinsamer Tarif 10: Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderungen
- Gemeinsamer Tarif 11: Archivaufnahmen von Sendeunternehmen
- Gemeinsamer Tarif 12: Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität zur privaten lokalen oder netzwerkbasierten Aufzeichnung von Sendungen und Sendeprogrammen

- Gemeinsamer Tarif 13: Nutzung von verwaisten Rechten
- Gemeinsamer Tarif 14: Video on Demand
- Tarif A Suisa: Sendungen der SRG SSR
- Tarif A Fernsehen Swissperform: SRG SSR
- Tarif A Radio Swissperform: SRG SSR
- Tarif B: Musikvereinigungen und Orchestervereine
- Tarif C: Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften
- Tarif D: Konzertgesellschaften, Berufsorchester
- Gemeinsamer Tarif E: Filmvorführungen
- Gemeinsamer Tarif H: Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung im Gastgewerbe
- Gemeinsamer Tarif Hb: Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung
- Gemeinsamer Tarif HV: Hotel-Video
- Gemeinsamer Tarif K: Konzerte, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett, Theater
- Gemeinsamer Tarif L: Unterricht in Tanz, Gymnastik und Ballett
- Gemeinsamer Tarif Ma: Musikautomaten
- Tarif PA: Herstellung von Musikdosen (Musikspielwerken)
- Tarif PI: Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die ans Publikum abgegeben werden
- Tarif PN: Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die nicht ans Publikum abgegeben werden
- Gemeinsamer Tarif S: Sender
- Tarif VI: Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die ans Publikum abgegeben werden
- Tarif VN: Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, Sendung oder Online-Nutzung
- Gemeinsamer Tarif Y: Abonnements-Radio und -Fernsehen
- Gemeinsamer Tarif Z: Zirkus

1.2 DIE TARIFKURVE FLACHT IM JAHR 2024 LEICHT AB

Im Jahr 2024 stellten die Verwertungsgesellschaften der Nutzerschaft für alle Tarife zusammen **345 Millionen Franken** in Rechnung. Ein Jahr vorher waren es 342 Millionen Franken. Die Erhöhung beträgt damit rund 3 Millionen Franken bzw. 1.07%. Damit flacht die Kurve wieder etwas ab. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung aus Sicht der Nutzer und Nutzerinnen. Ein Jahr vorher – vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 – betrug die Erhöhung total 17 Millionen Franken bzw. 5% und war damit deutlich höher.



Im Jahr 2024 traten keine neuen Tarife in Kraft. Es galten weiterhin die gleichen Tarife aus dem Vorjahr mit unveränderten Beträgen (pauschal oder prozentual). So viel wurde für einzelne Tarife im Jahr 2024 in Rechnung gestellt.

- Der **Gemeinsame Tarif 3a (Empfang von Sendungen, Aufführungen mit Ton- und Tonbild-Träger zur allgemeinen Hintergrund-Unterhaltung)** gilt für die Musikberieselung in den Geschäften, Läden, Büros, in den Telefonwarteschleifen und der Hotellobby oder auch für den Fernseher in den Restaurants sowie den Empfang von Sendungen in Sitzungsräumen und anderes. Der Tarif entstand aus vielen kleinen Tarifen und umfasst nun ein Sammelsurium an verschiedenen Nutzungen und gilt als Massentarif, der alle DUN-Mitglieder betrifft. Hauptsächlich bekannt ist er aber als Tarif für die Berieselung mit Hintergrundmusik in den Geschäften. Für diesen Tarif wurden im Jahr 2024 Rechnungen in der Höhe von total über **34.2 Millionen Franken** gestellt.
- Das zeitgleiche und unveränderte **Weitersenden von Radio- und/oder Fernsehprogramme** fällt unter den **Gemeinsamen Tarif 1** (GT 1: Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kabelnetzen). Dieser Tarif ist seit Jahren rückläufig und sank im Jahr 2024 unter die 100-Millionen-Grenze. Die Kabelbetreiber bezahlten dafür im letzten Jahr aber immer noch beinahe 98 Millionen Franken.
- Auch für den Gemeinsamen Tarif **S Sender (Privat-Radio und -TV)** Schweiz zeigte die Kurve nach unten: Im Jahr 2024 kostete er 12.2 Millionen Franken, im Vorjahr waren es noch 14.4 Millionen Franken.
- Weiterhin steigender Beliebtheit erfreut sich Replay-TV. Für den Gemeinsamen Tarif 12 (GT 12: **Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR**) stellten die Verwertungsgesellschaften im 2024 63.3 Millionen Franken und damit fast vier Millionen mehr als im Vorjahr in Rechnung.
- Mehr Geld brachte auch der **Video-on-Demand-Tarif (Gemeinsamer Tarif 14, GT 14)** ein, für den in der letzten Gesetzesrevision die Grundlage geschaffen wurde. Während im Jahr 2023 dafür 1.8 Millionen Franken in Rechnung gestellt wurden, waren es im Jahr 2024 bereits **2.5 Millionen Franken**.

- Beim **Gemeinsamen Tarif 4i (Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten)** zeigt die Kurve erstmals wieder leicht nach unten: Beim GT 4i geht es um die Vergütung für Speicher in Smartphones, Tablets, mp3-Geräte, TV-Geräte mit eingebauter Harddisc, Laptops und externe Festplatten. Diese «Leerträgervergütung» schulden Hersteller oder Importeure, wird auf die Konsumenten und Konsumentinnen überwält und hängt von der Anzahl der verkauften Geräte ab. Das Total der für diesen Tarif in Rechnung gestellten Vergütungen betrug im Jahr 2024 17.5 Millionen Franken und damit rund 600'000 Franken weniger als im Vorjahr.
- Zugenommen haben die Einnahmen bei mehreren der Aufführungstarife dank mehr Besuchen von solchen Veranstaltungen bzw. teilweise höheren Preisen: Im 2024 wurden für den **Gemeinsamen Tarif K (Konzert, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett, Theater)** 30.4 Millionen Franken in Rechnung gestellt und damit 2.3 Millionen mehr im 2023. Der «Discotarif» (Gemeinsamer Tarif Hb – Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung) kostete im 2024 ein Total von rund 4 Millionen Franken, im Vorjahr waren es noch 3.3 Millionen Franken.
- Je etwa 12 Millionen Franken wurden für die beiden **Kopiervergütungstarife** (Gemeinsamer Tarif 7: Nutzungen in Schulen und Gemeinsamer Tarif 8: Nutzungen in Organisationen) in Rechnung gestellt.
- Nicht zu vergessen ist, dass die **SRG SSR** zwar einerseits Rechteinhaberin, aber andererseits auch grosse Nutzerin von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ist: Für die Tarife A Suisa (Sendungen der SRG SSR); Tarif A TV Swissperform und Tarif A Radio Swissperform bezahlte sie ein Total von 41.25 Millionen Franken.

1.3 BOTSCHAFT ZU EINEM NEUEN LEISTUNGSSCHUTZRECHT FÜR MEDIEN VERABSCHIEDET

Am 26. Juni 2025 hat der Bundesrat die Botschaft und den Bericht zu einem Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen, Journalisten und Journalistinnen ans Parlament überwiesen – obwohl das Thema in der Vernehmlassung umstritten war.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass grosse Onlinedienste den Medienunternehmen für die Nutzung von kurzen Text- und Bildvorschauen (sogenannten Snippets) eine Vergütung entrichten müssen. Journalistinnen und Journalisten sollen an dieser Vergütung angemessen beteiligt werden. Snippets und Link-Vorschauen selber sind keine urheberrechtlich geschützten Werke (Schöpfungshöhe nicht erreicht), aber die Artikel und die anderen journalistischen Inhalte, auf welche sie verweisen, sind selbstverständlich urheberrechtlich geschützt. Als Grund für die Vergütung wird angegeben, dass häufig nur die Online-Dienste – also lediglich die Vorschauen – als Informationsquelle genutzt und die Links auf die journalistischen Veröffentlichungen gar nicht angeklickt würden. Schuldner einer solchen neuen Vergütung sollen grosse Online-Dienste wie Suchmaschinen (z.B. Google), Multimedia-Plattformen (z.B. YouTube) und Micro-Blogging-Dienste (z.B. Twitter) sein, die eine durchschnittliche Zahl von Nutzerinnen und Nutzern von mindestens 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung jährlich aufweisen. Für die Verwertung muss ein neuer Urheberrechtstarif verhandelt werden. Die urheberrechtlichen Aspekte der Nutzung von KI im Medienbereich sollen hingegen in diesem Zusammenhang nicht reguliert werden.

Der DUN hat sich vorgängig vernehmen lassen und die Wichtigkeit der öffentlichen Kommunikation und des Qualitätsjournalismus für die Demokratie und die Gefahr der abnehmenden Medienvielfalt klar anerkannt. Allerdings wird bezweifelt, dass mit einem solchen Leistungsschutzrecht – «Linksteuer» – die bestehenden Strukturprobleme grundsätzlich gelöst werden können. Auch passt diese Art von Medienförderung formal nicht ins Urheberrecht. Der DUN hat das Leistungsschutzrecht in der Vernehmlassung abgelehnt, einzelne DUN-Mitglieder haben es angenommen.

1.4 DIE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI) UND DAS URHEBERRECHT

Die Künstliche Intelligenz und das Urheberrecht sind eng miteinander verbunden. Der DUN verfolgt darum die KI-Entwicklung – auch die internationale – aufmerksam und die KI ist ein fixes Traktandum an den DUN-Vorstandssitzungen.

a) Der Bunderats-Bericht zu KI vom 12. Februar 2025

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2025 einen Bericht zur KI-Regulierung publiziert. Dieser orientiert sich an folgenden drei Eckpunkten:

- Die KI-Konvention des Europarats wird ins Schweizer Recht übernommen. In ihren Geltungsbereich fallen in erster Linie staatliche Akteure.
- Wo Gesetzesanpassungen nötig sind, sollen diese möglichst sektorbezogen ausfallen. Eine allgemeine, sektorübergreifende Regulierung beschränkt sich auf zentrale, grundrechtsrelevante Bereiche, wie beispielsweise den Datenschutz.
- Neben der Gesetzgebung werden auch rechtlich nicht verbindliche Massnahmen zur Umsetzung der Konvention erarbeitet. Zu diesen können Selbstdeklarationsvereinbarungen oder Branchenlösungen gehören.

Die Regulierung im Bereich KI soll sich dabei an diesen drei Zielen orientieren:

- Die Stärkung des Innovationsstandorts Schweiz
- Die Wahrung des Grundrechtsschutzes inklusive der Wirtschaftsfreiheit
- Die Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in KI. - Ratifikation der KI-Konvention des Europarats (v.a. für staatliche Akteure)

Der DUN begrüsst die genannten Ziele und die etwaige bloss spezifisch und technologieneutrale Regulierung. Die Stärkung des Innovationsstandortes Schweiz wird besonders begrüsst. Das EJPD wird zusammen mit dem UVEK und dem EDA bis Ende 2026 eine Vernehmlassungsvorlage erstellen. Zudem wird das UVEK zudem mit dem EJPD, dem EDA und dem WBF bis Ende 2026 einen Plan für die weiteren Massnahmen von rechtlich nicht verbindlicher Natur erarbeiten.

b) Eine etwaige Regulierung im URG (Motion Gössi)

Die Motion Gössi (24.4596) «Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch», welche am 20. Dezember 2024 im Ständerat eingereicht wurde, hat grosse Wellen geschlagen und den DUN auf Trab gehalten. Die Motionärin verlangte die Schaffung eines umfassenden Schutzes für journalistische Inhalte bei der Nutzung durch KI-Anbieter: Frei zugängliche urheberrechtlich geschützte Inhalte sollen nur für KI-Angebot verwendet werden dürfen, wenn dafür vorgängig eine explizite Zustimmung der Rechteinhaber und Rechteinhaberinnen eingeholt wurde. Zudem sollen dafür keine Ausnahmen oder Schranken gelten und wenn Inhalte in der Schweiz angeboten werden, soll die Zuständigkeit der Schweiz vorliegen und die Schweizer Gesetze gelten. Der Ständerat hat dieser Motion am 20. März 2025 ohne weitere Diskussion zugestimmt.

Die Motion tönt gut, geht aber in der absoluten Formulierung zu weit. Sie wäre weitestgehend nicht praktikabel und würde für die Schweiz eine nachteilige Sonderlösung schaffen. Eine komplexe, schwer umsetzbare oder mit Unsicherheit verbundene Regulierung birgt Gefahren für den Schweizer KI-Standort. Der DUN setzt sich darum für praktikable und durchdachte Lösungen ein, die Forschung und Innovation nicht ausbremsen, das Geistige Eigentum respektieren und die in diesem internationalen Thema auch international abgestimmt sind. Die Motion fand auch in den Medien viel Beachtung und der DUN wird sie im nächsten Geschäftsjahr aktiv weiterverfolgen und weiter für die Interessen der Nutzenden lobbyieren.

c) Die DUN-Online-Referatsreihe

Der DUN hat im Berichtsjahr seine Online-Referatsreihe zur künstlichen Intelligenz (KI) weitergeführt: Kompetente Experten referieren jeweils eine Stunde über einen bestimmten Aspekt der KI, immer mit besonderem Augenmerk auf dem Urheberrecht. Im Berichtsjahr fanden drei Referate statt:

- Vincent Salvadé, Deputy CEO Suisa hat über die rechtlichen Aspekte und die Auswirkungen von KI auf die Arbeit der Urheber und Urheberinnen gesprochen.
- Prof. Isabelle Oehri der Hochschule Luzern – Wirtschaft hat die gesetzlichen Grundlagen insbesondere aus Sicht der Nutzer und Nutzerinnen dargelegt.
- Tobias Schlegel, Bildungsökonom und Data Scientist bei Educa hat über die Risiken und Chancen von KI in Schulen und Verwaltung und der Bildungswelt informiert.

1.5 DAS PROJEKT BIFF

Das Projekt BIFF (Bildung Fast Forward) wurde weiterverfolgt. Es sollen Lösungen für ein zentrales Bildungsproblem der digitalen Gegenwart gefunden werden: Viele Schulen verfügen über umfangreiche, gut katalogisierte Sammlungen audiovisueller Datenträger (DVDs, Blu-rays usw.), die heute (kaum) mehr nutzbar sind.

Einerseits fehlen schlecht die Abspielgeräte für dieses veraltete Technologie. Andererseits wird im modernen Unterricht stärker auf dezentrales und selbstständiges Lernen gesetzt, so dass Schülerinnen und Schüler die Inhalte individuell nutzen können – was mit physischen Trägern nicht möglich ist. Damit Schulen ihre Sammlungen weiterhin nutzen können, müssten die Inhalte in digitale Streams überführt werden. Bisher haben sich die Rechteinhaber und Rechteinhaberinnen jedoch quer gestellt und sämtliche Gespräche verliefen bisher ergebnislos. Das ist umso bedauerlicher, da somit Lehrpersonen auf Plattformen wie YouTube zurückgreifen – oft mit schlechterer Qualität, störender Werbung und ohne Entgelt für die Urheber. Das Thema soll im kommenden Geschäftsjahr im Rahmen der Neuverhandlungen des Schultarifs erneut aufgegriffen werden. Parallel dazu werden auch gesetzliche Optionen weiter geprüft.

1.6 DER VORSTAND

Der Vorstand hat sich im Geschäftsjahr viermal zu Sitzungen getroffen, zwei davon fanden physisch statt, zwei wurden virtuell abgehalten. Eine Sitzung wurde auf Einladung des Archivarenverbandes beim Archives Cantonales Vaudoises durchgeführt, mit anschliessender Führung durch das Staatsarchiv des Kantons Waadt.

An seinen Sitzungen hat sich der Vorstand mit den verschiedenen Tarifverhandlungen, aber auch mit sämtlichen urheberrechtsrelevanten Fragen und Themen inklusive der Gesetzesrevision und der Künstlichen Intelligenz befasst.

1.7 DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024: BEI DER SRG IN LEUTSCHENBACH

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 22. Oktober 2024 in den Studios am Leutschenbach statt. Bei einer Führung wurde live gezeigt, wie Radio- und Fernsehprogramme gemacht werden.

1.8 DIE SCHIEDSKOMMISSION (ESCHK)

Der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESCHK) obliegt die Tarifaufsicht. Sie prüft und genehmigt die zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzerorganisationen ausgehandelten Tarife. Die Schiedskommission besteht gegenwärtig aus insgesamt 18 Mitgliedern und trifft ihre Entscheidungen jeweils in einer Besetzung von fünf Personen. Für die Amtsperiode 2024-2027 amtiert Professor Cyrill Rigamonti als Präsident der Schiedskommission, die Nutzervertreter des DUN sind Maurice Courvoisier und Stefan Flück.

1.9 CLTR 2024 – ÖFFENTLICHE KONFERENZ DES IGE

Als Nachfolge des traditionellen Urheberrechtsgesprächs organisierte das Institut für Geistiges Eigentum am 5. November 2024 den Publikumsanlass «CLTR 2024 Kreatives Schaffen, KI und Plattformen» zur Frage «Wie sieht die Zukunft von Kultur- und Kreativschaffen im Zeitalter von Künstlicher Intelligenz (KI) und einer florierenden Plattformwirtschaft aus?» Das Interesse war gross. Rund 300 Entscheidungsträger und Akteurinnen fanden sich im Congress Center Basel ein. Wo die Reise hingeht, ist weiterhin grosses Thema: Mit CLTR 2025 will das IGE am 23. Oktober 2025 daran anknüpfen und wiederum urheberrechtsinteressierte Expertinnen und Experten aus den Bereichen Recht, Kultur, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Technik zusammenbringen. Es dreht sich auch dieses Mal um kreatives Schaffen, KI und Plattformen. Konkret wird gefragt, wie sichergestellt werden kann, dass Urheberrechte gewahrt bleiben, ohne Innovationen zu behindern. Und welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind notwendig, um sowohl Kreative als auch Nutzerinnen und Nutzer zu schützen?

2. TARIFVERFAHREN

2.1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die verschiedenen Urheberrechtstarife bleiben das Hauptthema des Verbandes. Der DUN koordiniert in den teilweise komplexen Verhandlungen die verschiedenen Nutzerinteressen und bekämpft unverhältnismässige Erhöhungen und Mehrfachbelastung.

2.2 TARIFVERHANDLUNGEN IM BERICHTSJAHR

a) Vergütung für die Privatspeicherung in der Cloud?

Seit mehreren Jahren fordern die Verwertungsgesellschaften die Einführung einer neuen zusätzlichen Vergütung für das private Speichern in der Cloud. So wurden bei der Verhandlung des aktuell geltenden Gemeinsamen Tarifs 4i (GT 4i: Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten) harte Diskussionen darüber geführt, den Geltungsbereich zu erweitern und damit die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität in Cloudspeichern an Konsumenten und Konsumentinnen (wie z.B. Dropbox, Google Drive, Apple iCloud und andere) neu ebenfalls zu erfassen. Bisher ist es den Nutzerorganisationen gelungen, diese Zusatzvergütung zu verhindern.

In diesem Geschäftsjahr wurde das Thema von den Verwertungsgesellschaften bereits wieder lanciert: Dieses Mal zuerst als reiner Workshop und danach als ordentliche Tarifverhandlung. Auch diese weitere Runde brachte nicht mehr Klarheit: Die Suche nach einem Experten oder einer Expertin für ein besseres technisches Verständnis verlief im Sand. Ob eine genügende gesetzliche Grundlage besteht, ist nach wie vor offen. Wer überhaupt Vergütungsschuldner wäre – wären es nur die Schweizer Anbieter? – ist ebenfalls unklar. Noch nicht einmal der Begriff Cloud konnte eindeutig definiert werden. Und fraglich bleibt aus Sicht des DUN auch die Abgrenzung zu anderen Cloud-Speicherungen (z.B. zur geschäftlichen).

Der DUN hat sich klar gegen eine neue Zusatzbelastung gestellt. Nicht zu vergessen ist, dass für fast jedes Gerät, mittels dem eine Cloudspeicherung vorgenommen wird, bereits eine Vergütung bezahlt wird. Ungerechtfertigte Zusatzbelastungen, Doppel- und Mehrfachvergütungen werden grundsätzlich abgelehnt. Die Verhandlungen im Geschäftsjahr waren gerade auch aus technischer Sicht äusserst anspruchsvoll und aufwändig. Inzwischen wurde klar, dass die Verwertungsgesellschaften einen separaten Cloud-Tarif für unpraktikabel

Jahresbericht 2024/2025

und unwirtschaftlich halten und anstreben, die Cloud-Speicherung in den GT 4i (Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerken von digitalen Geräten) zu integrieren. Damit wären die Hersteller und Importeure der vom GT 4i erfassten Geräte auch Schuldner für diese Cloud-Vergütung, obwohl sie nicht (zwingend) Cloud-Service-Anbieter sind. Der GT 4i gilt noch bis Ende 2026 und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr.

Dem DUN und den Nutzerverbänden gelang es auch in diesem Geschäftsjahr, die Einführung einer zusätzlichen Cloud-Vergütung zu verhindern, aber die Verhandlungen dauern weiter an und der Druck steigt.

2.3 GENEHMIGTE TARIFE

Die Schiedskommission genehmigte im Geschäftsjahr den **Gemeinsamen Tarif 4i** (GT 4i: Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerken von digitalen Geräten, mit Beschluss vom 15. Oktober 2024, gültig vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 (mit einer automatischen Verlängerungsmöglichkeit bis am 31. Dezember 2027)).

Der Gemeinsame Tarif 4i regelt die Vergütung für privates Kopieren auf Speicher und Festplatten von digitalen Geräten. Darunter fallen somit Speicher in Smartphones, Tablets, Laptops, externen Festplatten und anderen Geräten. Geschuldet sind einheitliche Beträge je nach Anzahl Gigabyte Speicherkapazität der Geräte. Im Jahr 2024 bezahlten die Importeure und Hersteller für diesen Tarif insgesamt 17.5 Millionen Franken. Die Verhandlungen waren gerade auch aus technischer Sicht anspruchsvoll und schwierig. Schliesslich ist es den Nutzerverbänden – DUN, Swisststream und Swico – gelungen, mit den Verwertungsgesellschaften eine Einigung zu erzielen und folgende Senkungen der Vergütungen zu erreichen, die per 1. Januar 2025 in Kraft traten:

- Die Vergütungen sanken fast überall um 5 %
- Für externe Festplatten, einschliesslich SSD-Festplatten, die für den Anschluss an PC bestimmt sind, wird die Vergütung bei CHF 3.80 gedeckelt (bisher CHF 4.50). Weiterhin vergütungsfrei bleiben Desktop-Computer und USB-Sticks.

2.4 TARIFVERFAHREN VOR BUNDESVERWALTUNGSGERICHT UND BUNDESGERICHT

a) Gemeinsamer Tarif K – Konzerttarif (ab 1.1.2024)

Im Konzerttarif (GT K) werden die Vergütungen für das Aufführen von Konzerten, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett und Theater bestimmt. Beim GT K geht es um viel Geld: Im Jahr 2024 wurden dafür rund 30.4 Millionen Franken in Rechnung gestellt. Die Kurve zeigt steil nach oben: Im Jahr vorher waren es 28.1 Millionen Franken und im Jahr 2022 19.5 Millionen Franken. Zu Zeiten der Corona-Pandemie und des Verbandsverbots brachen die Einnahmen massiv ein und sanken im Jahr 2021 auf 4.7 Millionen Franken.

Die Schiedskommission entschied mit Beschluss vom 23. Januar 2024 über den strittigen Tarifentwurf und verlängerte einerseits den alten Tarif bis zum 31. Dezember 2024 und genehmigte andererseits den neuen ab dem 1. Januar 2025 geltenden Tarif mehrheitlich gemäss den Forderungen der Verwertungsgesellschaften. Die Nutzerorganisationen kritisierten die zu hohen und unangemessenen Vergütungen und bestritten grundsätzliche Punkte wie die für die Berechnung relevanten Kosten. Die Nutzerorganisation SMPA hat den Tarif ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Der noch hängige Entscheid wird mit Spannung erwartet. Da dieser Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zukommt, trat der genehmigte Tarif am 1. Januar 2025 bereits in Kraft.

3. PARLAMETARISCHE VORSTÖSSE

Der DUN hat sich im Geschäftsjahr primär mit den nachfolgend aufgezählten parlamentarischen Vorstössen aus dem Bereich Urheberrecht befasst:

24.3944 – Motion

Schikanen im Urheberrecht für KMU beseitigen

Eingereicht von Simone Gianini, FDP.Die Liberalen

Einreichungsdatum 23.9.2024

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratung Stellungnahme des Bundesrates (20.11.2024, Ablehnung)

24.4491– Interpellation

Branchenlösung vor Regulierung bei Nutzung journalistischer Leistungen im Online-Bereich. Verzicht auf überflüssiges Leistungsschutzrecht

Eingereicht von Christian Wasserfallen

Einreichungsdatum 19.12.2024

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratung erledigt

24.4596 – Motion

Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch

Eingereicht von Petra Gössi

Einreichungsdatum 20.12.2024

Eingereicht im Ständerat

Stand der Beratung Annahme im Ständerat (20.3.2025)

25.408– Parlamentarische Initiative

Das ungerechte und verstaubte Modell der Kopiervergütung ist mit Blick auf die Digitalisierung nicht mehr zeitgemäss

Eingereicht von Thomas Aeschi, Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum 10.3.2025

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratung zugewiesen an Kommission

25.434 – Parlamentarische Initiative

Urheberrechte. Für eine klare Rechteverwertung bei Konzerten

Eingereicht von Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (SR)

Einreichungsdatum 8.4.2025

Eingereicht im Ständerat

Stand der Beratung in Kommission des Ständerats

25.7041– Fragestunde

Aufklärungspflicht der Verwertungsgesellschaften gemäss URG, dass Persönlichkeitsrecht nicht abgedeckt ist

Eingereicht von Nina Fehr Düsel, Schweizerische Volkspartei

Einreichungsdatum 4.3.2025

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratung erledigt

Der DUN hat sich mit folgenden weiteren parlamentarischen Vorstössen aus dem Bereich KI – mit Bezug zum Urheberrecht – im Berichtsjahr befasst:

24.3415– Interpellation

Plattformen und KI. Rechte der Nutzerinnen und Nutzer

Eingereicht von	Jean Tschopp, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	17.4.2024
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahm des Bundesrates (14.8.2024)

24.3616– Interpellation

Medien und künstliche Intelligenz

Eingereicht von	Petra Gössi, FDP.Die Liberalen
Einreichungsdatum	13.6.2024
Eingereicht im	Ständerat
Stand der Beratung	erledigt

24.3839– Interpellation

KI-Regulierung. Schweizer Kreativwirtschaft ist auf Durchsetzung des Urheberrechts angewiesen

Eingereicht von	Jakob Stark, Schweizerische Volkspartei
Einreichungsdatum	10.9.2024
Eingereicht im	Ständerat
Stand der Beratung	erledigt

24.4178 – Interpellation

Zulassung von KI-Systemen für den allgemeinen Gebrauch auf dem Schweizer Markt

Eingereicht von	Isabelle Chappuis, EVP
Einreichungsdatum	27.9.2024
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahm des Bundesrates (6.11.2024)

25.3180– Interpellation

Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus

Eingereicht von	Farah Romy, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	19.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (21.5.2025)

25.3199– Interpellation

Regulierung der künstlichen Intelligenz. Droht die Abschwächung der Abschwächung?

Eingereicht von	Min Li Marti, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	20.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (14.5.2025)

25.3288– Postulat

Nationale KI-Strategie und Roadmap für eine zukunftsfähige Schweiz

Eingereicht von	Katja Christ, Grünliberale Partei
Einreichungsdatum	21.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (28.5.2025 Ablehnung)

25.3293– Interpellation

Vertrauenswürdige KI durch qualitativ hochstehende Datensätze stärken

Eingereicht von	Katja Christ, Grünliberale Partei
Einreichungsdatum	21.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (21.5.2025, Annahme)

25.3396– Motion

Massnahmen zum Schutz der Nachhaltigkeit in die Vernehmlassungsvorlage zur KI-Regulierung aufnehmen

Eingereicht von	Sibel Arslan, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	21.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (14.5.2025, Ablehnung)

25.3530– Motion

Für einen souveränen, sicheren und kontextsensitiven KI-Assistenten für die Ratsmitglieder

Eingereicht von	Sicherheitspolitische Kommission (NR)
Einreichungsdatum	13.5.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	eingereicht

25.7215– Fragestunde

KI und Urheberrecht

Eingereicht von	Ueli Schmezer, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	11.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	erledigt

25.7219– Fragestunde

Bedrohung des digitalen Kulturerbes

Eingereicht von	Ueli Schmezer, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	11.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	erledigt

25.7220 – Fragestunde

Schutz des digitalen Kulturerbes

Eingereicht von	Ueli Schmezer, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	11.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	erledigt

4. AUSBLICK AUF DAS NÄCHSTE GESCHÄFTSJAHR

Im nächsten Geschäftsjahr wird der DUN an zwei Fronten stark gefordert sein. Einerseits stehen grosse Tarifverhandlungen an und andererseits geben politische Vorstösse und Gesetzesrevisionen zu reden.

Folgende Tarifverhandlungen werden im nächsten Geschäftsjahr geführt:

- Der **Gemeinsame Tarif 3a** betrifft als Massentarif alle DUN -Mitglieder. Quasi überall, wo ausserhalb der Privatsphäre Musik oder Film genutzt wird, greift der Tarif. Klassischerweise gilt er für Hintergrundmusik in Läden, Restaurants und Büros sowie für die Musik in Telefonwarteschlaufen. Die Verhandlungen des GT 3a waren in der Vergangenheit häufig schwierig und kontrovers und endeten strittig. Insgesamt generiert der GT 3a im Jahr 2024 über 34 Millionen Franken. Der GT 3a läuft aus und muss bis Ende Mai 2026 neu verhandelt werden.
- Der **Gemeinsame Tarif 7 – Schultarif** – läuft gleichzeitig aus: Mit dem GT 7 werden sämtliche Vervielfältigungen und weitere Nutzungen im schulischen Rahmen aller Schulstufen bis und mit den Universitäten erfasst. Für den GT 7 werden insgesamt über 12 Millionen Franken jährlich bezahlt.
- Auch die Geltungsdauer des Gemeinsamen Tarife 5 (**GT 5: Vermieten von Werkexemplaren**), der für Bibliotheken und Videotheken gilt, endet 2026.
- Die Verwertungsgesellschaften fordern immer nachdrücklicher die Einführung einer neuen Vergütung für das private **Speichern in der Cloud**. Ob darüber überhaupt Einigung erzielt werden kann, erscheint fraglich.

Auf der politischen Bühne steht folgendes Programm an:

- Das Leistungsschutzrecht für Medien gelangt ins Parlament. Das Thema war in der Vernehmlassung umstritten. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass Revisionen im Urheberrecht unerwartet verlaufen können: Grosse Fragen werden aufgeworfen, alte Forderungen eingebracht und Interessenausgleiche grundsätzlich hinterfragt.
- Rechteinhaber und Rechteinhaberinnen verlangen, dass das Training von KI reguliert wird. Die Motion Gössi hat für viel Aufruhr im Bundeshaus und in den Medien gesorgt. Im nächsten Geschäftsjahr gelangt sie in den Nationalrat. Der DUN wird sich dazu weiterhin aktiv einbringen und für den Innovations-, Bildungs- und Forschungsstandort einsetzen.

Einfache Lösungen gibt es keine, die Balance zwischen Förderung von Innovationen und Schutz des Kreativen bleibt herausfordernd. Wir werden auch künftig ungerechtfertigte und unangemessene Zusatzbelastungen bekämpfen und uns damit für Wirtschaft, Industrie, Bildung, Forschung und kulturelle Gedächtnisinstitutionen stark machen.

DER DACHVERBAND DER URHEBER- UND NACHBARRECHTSNUTZER (DUN)

Der Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer DUN ist die einzige Organisation, die sich schweizweit ausschliesslich für die Rechte der Nutzer und Nutzerinnen einsetzt. Täglich werden überall in der Schweiz Urheberrechte genutzt – sei dies, wenn in einem Büro ein Zeitungsartikel kopiert wird, in einem Geschäft Hintergrundmusik läuft, auf einem Mobiltelefon ein Lied gespeichert oder ein Fernsehprogramm gesendet oder gestreamt wird – und von den Nutzern und damit von Wirtschaft, Verwaltung, kulturellen Gedächtnisinstitutionen, Bildung und Forschung entsprechend entschädigt. Der DUN nimmt die Anliegen der Nutzer und Nutzerinnen gegenüber Gesetzgeber, Öffentlichkeit und den Verwertungsgesellschaften wahr. Dem DUN gehören namhafte Wirtschaftsverbände, Organisationen der öffentlichen Hand, politische, wissenschaftliche und religiöse Verbände, kleine und grosse Unternehmen sowie private und öffentliche Bildungs- und Forschungsinstitute an. Der DUN ist als Dachorganisation in Sachen Urheberrecht die gemeinsame Stimme aller Nutzer und Nutzerinnen.

Kontakt:

**Dachverband der Urheber- und
Nachbarrechtsnutzer DUN**

Thunstrasse 82

Postfach 1009

3000 Bern 6

Tel: 031 356 70 70

info@dun.ch

www.dun.ch

4.1 GREMIEN

4.1.1 VORSTAND

Präsidium

Pierre Muckly, Heiden

Mitglieder

Doris Anthenien Häuser, Swissmem, Zürich

Maurice Courvoisier, Schweizerischer Bühnenverband (SBV), Basel

Patrick Dehmer, Swisststream, Zürich

Céline Emch, HotellerieSuisse, Bern

Stefan Flück, Suissedigital, Bern

François Falconet, Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA-AAS), Bern

Francis Kaeser, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bern

Marco Maffucci, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), Zürich

Felix Muff, Schweizerische Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel (bis Mai)

Andrea Ruth Schreiber, Schweizerische Nationalbibliothek, Bern

Ausschuss Künstliche Intelligenz

Pierre Muckly, Heiden

Marco Maffucci, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), Zürich

Nicole Emmenegger, Advokatur Emmenegger Hirt, Bern

4.1.2 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Nicole Emmenegger, Advokatur Emmenegger Hirt, Bern

4.1.3 REVISIONSSTELLE

Keel Treuhand AG, Bolligen

4.1.4 MITGLIEDER

A

ARGUS DATA INSIGHTS, Zürich
ARTISET, Bern

B

Bibliosuisse, Aarau

C

Christkatholische Kirche der Schweiz,
Biel
Coop Genossenschaft, Basel

E

Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz, Bern

G

Gastrosuisse, Zürich
Gebrüder Knie – Schweizer National-
Circus AG, Rapperswil
Good News Productions AG, Zürich

H

Hotelleriesuisse, Bern
H+ Die Spitäler der Schweiz, Bern

K

Konferenz Musikhochschulen Schweiz
KMHS, Zürich

M

Migros-Genossenschafts-Bund (MGB),
Zürich

P

Post CH AG, Bern

R

Rat der Eidg. Technischen Hochschulen,
Zürich
Römisch-Katholische Zentralkonferenz
der Schweiz (RKZ), Zürich

S

Schweizerische Bankiervereinigung
(SwissBanking), Basel
Schweizerischer Bühnenverband (SBV),
Basel
Schweizerische Eidgenossenschaft,
Bern
Schweizerischer Gemeindeverband,
Bern
Schweizerische Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektion (EDK),
Bern
Schweizerische Nationalbibliothek,
Bern
Schweizerische Radio- und
Fernsehgesellschaft (SRG SSR), Bern
Schweizerische
Staatsschreiberkonferenz, Zürich
Schweizerischer Städteverband (SSV),
Bern
Schweizerischer Versicherungsverband
(SVV), Zürich
Suissedigital, Bern
SWICO, Zürich
Swissmem, Zürich
Swissstream, Zürich
Swissuniversities, Bern

V

Verein Schweizerischer Archivarinnen
und Archivare (VSA-AAS), Bern